



Antwort zur Anfrage Nr. 0170/2017 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Auftrag der Stadt Mainz für Fahrdienst „Köster & Hub,, (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Seit wann steht die Stadt Mainz als Auftraggeber mit der Firma „Köster & Hub“ in Geschäftsbeziehungen?

Die Firma Köster & Hub steht mit dem Amt für Jugend und Familie wieder seit 2010, mit dem Amt für soziale Leistungen seit mehr als 10 Jahren und mit dem Schulamt dauerhaft wieder seit 2005 in Geschäftsbeziehungen.

2. Welche genauen Aufträge hat die Stadt Mainz dem Fahrdienst erteilt?

Der Fahrdienst übernimmt die Beförderung von hör- und sprachbeeinträchtigten Kindern zur integrativen Kindertagesstätte Lerchenberg, bei der Jugendhilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung oder im Bereich der seelischen Behinderungen, im Rahmen der Eingliederungshilfe von beeinträchtigten Kindern vom Wohnort zur Schule und zurück sowie von sprach- und ganzheitlich beeinträchtigten Kindern vom Wohnort zur Astrid-Lindgren- und zur Peter-Jordan-Schule und zurück.

2.1 Wie viele Fahrzeuge und Fahrer setzt der Fahrdienst ein, um diese Aufträge zu erfüllen?

Zur integrativen Kindertagesstätte Lerchenberg werden aktuell 2 Busse mit jeweils einem Fahrer eingesetzt. Bei der Jugendhilfe gab es im vergangenen Jahr 10 Einzeltransporte. Die Beförderung im Rahmen der Eingliederungshilfe erfolgt über 3 Busse mit jeweils einem Fahrer sowie über Einzelaufträge; zur Astrid-Lindgren-Schule werden derzeit 10 Busse mit jeweils einem Fahrer und zur Peter-Jordan-Schule 9 Busse mit jeweils einem Fahrer + einem Beifahrer eingesetzt.

2.2 Werden die von dem Fahrdienst erbrachten Dienstleistungen pauschal (pro Fahrzeug-/Fahrerstunden) oder pro Monat oder nach erfolgter Rechnungslegung kilometergenau vergütet?

Die Dienstleistungen zur integrativen Kindertagesstätte Lerchenberg werden pro Monat und Tour kilometergenau abgerechnet. Für die Aufträge im Rahmen der Eingliederungshilfe wird pro Schuljahr ein fester Satz vereinbart, die Beförderung im Auftrag der Jugendhilfe und des Schulamts wird ebenfalls mittels Pauschale pro Bus abgerechnet.

3. Hat die Stadt Mainz die Einhaltung der Vertragsbedingungen regelmäßig überprüft?

Die eingesetzten Busse werden regelmäßig stichprobenartig unangekündigt überprüft. Aktuelle unangekündigte Prüfungen am 11. und 12. Januar 2017 ergaben keine Auffälligkeiten. Im Gegensatz zu den Bussen aus dem ersten Pressebericht (Kreis Bergstraße) handelt es sich bei den überprüften Fahrzeugen in Mainz um durchweg neuwertige Fahrzeug-

ge, die mit Winter- oder Ganzjahresreifen ausgestattet waren, es waren keine "Beulen" oder Roststellen erkennbar.

Die Firma Köster & Hub hat bei der letzten Ausschreibung 2014 alle erforderlichen Kriterien erfüllt. Eine unterzeichnete Erklärung zur Einhaltung des LTTG liegt vor. Da Köster & Hub das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, wurde der Zuschlag – nach Beschlussfassung im Wirtschaftsausschuss – erteilt.

4. Welche Ergebnisse hat die vom Pressesprecher der Stadt Mainz angekündigte Überprüfung der Geschäftsbeziehung zu „Köster & Hub“ erbracht?

Wir haben die aktuelle Berichterstattung zum Anlass genommen und Köster & Hub gemäß LTTG aufgefordert uns die Einhaltung der LTTG-Verpflichtungen nachzuweisen und uns vollständige und prüffähige Unterlagen zur Entlohnung des im Rahmen der Schülerbeförderung eingesetzten Fahrpersonals vorzulegen. Die Frist zur Einreichung der Unterlagen endet am 07.02.2017.

5. Welche Konsequenzen wird die Stadt Mainz ziehen, falls sich die Vorwürfe gegen den Fahrdienst bestätigen?

Wir haben die Firma Köster & Hub ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Nichterfüllung der dem Unternehmen obliegenden Pflichten eine Berechtigung zur Auftragsentziehung und fristlosen Kündigung besteht.

Mainz, 07.02.2017

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter